

Berlin, 11.06.2026

Abverkaufsfrist bei der Empowering Consumers Regulation (EmpCo)

Sehr geehrter Herr Rosenow,

ein Bündnis an Industrie- und Handelsverbänden fordert in einem gemeinsamen Brief an das Bundesjustizministerium eine 12-monatige Abverkaufsfrist im Rahmen der EmpCo-Richtlinie. Als Verband des Fairen Handels unterstützen wir die Forderung nach einer verlängerten Abverkaufsfrist. Dahingehend möchten wir folgende Aspekte aus Sicht des Fairen Handels einbringen und um deren Berücksichtigung bitten:

- **Finanzielle Belastung für KMUs im Fairen Handel:** Die Anpassung der Produktverpackungen und Zertifizierungssysteme stellt insbesondere mittlere und kleine Fair-Handels-Unternehmen vor große Herausforderungen. Unternehmen berichten uns von erheblichen Kosten (teilweise in sechsstelliger Höhe), die mit der Neuentwicklung, Anpassung oder – im ungünstigsten Fall – der Vernichtung von Produktverpackungen verbunden sind. Im Fairen Handel ist eine Vielzahl gemeinwohlorientierter Klein- und Mittelunternehmen aktiv, für die die Umsetzung der Richtlinie ein erheblicher Aufwand bedeutet. Da sie oft Produkte in kleineren Chargen auf dem Markt haben, produzieren sie – um Kosten zu senken – häufig Verpackungen für mehrere Jahre und halten diese auf Lager. Damit trifft eine fehlende Abverkaufsfrist bei der EmpCo sie besonders und führt dazu, dass bereits verpackte Ware vernichtet und mit großem Aufwand umetikettiert werden muss.
- **Potenzieller Verlust von Marktzugängen:** Die EmpCo erfordert Anpassungen an unternehmenseigenen und internationalen Zertifizierungssystemen des Fairen Handels, um deren weitere Nutzung sicherzustellen. Der Faire Handel agiert in einem internationalen Umfeld mit engen Lieferbeziehungen zu Handelspartnern im Globalen Süden. Bleibt Fair-Handels-Unternehmen nicht genug Zeit, um gemeinsam mit Handelspartnern EmpCo-notwendige Anpassungen an diesen Zertifizierungssystemen durchzuführen, besteht das Risiko, dass existenzsichernde Marktzugänge zum EU-Markt für Kleinproduzent*innen ausgesetzt werden

müssen oder verloren gehen. Dies gefährdet die Lebensgrundlage vor allem von sehr kleinen Produzent*innen im Globalen Süden.

- **Neue globale Rahmenbedingungen:** Seit der Verabschiedung der EmpCo-Richtlinie im Februar 2024 kam es zu tiefgreifenden globalen Verwerfungen. Dabei sei besonders die mit dem Irankrieg verbundene Energiepreiskrise erwähnt, die zu einer substanziellen Erhöhung der Erdölpreise führte. Konsequenterweise erhöhten sich auch die Preise für Verpackungsmaterial gravierend, was die finanzielle Belastung für kleine Unternehmen zusätzlich verschärft.

Eine Verlängerung der Abverkaufsfrist würde es ermöglichen, Umstellungskosten besser zeitlich zu verteilen, und Zertifizierungssysteme im gemeinsamen Dialog mit Kleinproduzent*innen gesetzeskonform umzustellen.

Der Faire Handel begrüßt ausdrücklich die Einführung, Inhalte und Ziele der EmpCo-Richtlinie. Wir unterstützen regulative Vorhaben vollumfänglich, deren Ziel es ist, den globalen Handel gerechter, fairer und transparenter zu machen. Die EmpCo-Richtlinie verhindert Greenwashing und trägt zu einer notwendigen und überfälligen Marktberreinigung von unseriösen Nachhaltigkeitsiegeln und -aussagen bei. Diese Zielsetzungen sind jedenfalls im Sinne des Fairen Handels.

Wir bitten um Berücksichtigung unseres Anliegens und stehen für ein weiterführendes Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Fiedler, Geschäftsführer



Robert Diendorfer, Referent für Unternehmensverantwortung